

Schutzkonzept und Handlungsleitfanden:

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
im Reitsport

„Augen auf! Hinsehen und Schützen!“



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Risikoanalyse, Interpersonelle Gewalt im Reitsport	2
2.1. Machtmisbrauch (deutsches Jugendinstitut, 2021)	3
2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe (Zartbitter, 2020)	4
2.3. Körperliche (physische) Gewalt (WHO, 2002)	4
2.4. Emotionale (psychische) Gewalt (Kindler, 2016)	5
2.5. Sexualisierte Gewalt (UBSKM, 2020)	5
3. Sensibilisierung: „Augen auf! Hinsehen und Schützen!“	6
4. Vorbeugende Maßnahme und Handlungsleitfaden	7
4.1. Vorbeugende Maßnahmen	7
4.1.1. Führungszeugnis	7
4.1.2. Selbstverpflichtung & Schulung	7
4.1.3. Beschwerdemanagement	7
4.2. Handlungsleitfaden	8
5. Ansprechperson im ZRFV Legden	9
6. Schlusswort der Jugendschutzbeauftragten	9
7. Literaturverzeichnis	10
Anhang 1: Ehrenkodex	11

1. Vorwort

„Mit Leidenschaft für den Reitsport“, so das Motto unseres Reitvereins. Der Reitsport soll dabei als Hobby und Sport, mit Leidenschaft betrieben werden, an einem Ort, an dem sportliche Entwicklung gefördert und unterstützt wird. Ein Ort an dem sich jeder wohlfühlen soll, frei von Gewalt und Diskriminierung.

Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut in unserem Verein bildet, dass es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch das nachfolgende Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Denn um unserem Motto weiter treu zu bleiben, bildet der Reitnachwuchs, die Kinder und Jugendlichen die Zukunft unserer Gemeinschaft in unserem Vereinsleben. Daher ist es für uns als Zucht-, Reit- und Fahrverein oberste Priorität jedes Mitglied und vor allem die uns Schutzbefohlenen - die Jugend - zu schützen.

Aus diesem Grund hat der Vorstand die Umsetzung des nachfolgend vorgestellten Schutzkonzeptes beschlossen. Es enthält mehrere Bausteine als Verhaltensregel für alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder sowie alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben. Damit schafft das Schutzkonzept eine gewisse Handlungssicherheit, die auch als Orientierungshilfe dient, um das Wohlergehen aller Mitglieder zu schützen.

2. Risikoanalyse, Interpersonelle Gewalt im Reitsport

Um Handlungssicherheit zu schaffen, soll sich der Verein mit möglichen Risiken im Vereinsalltag fortlaufend auseinandersetzen. Diese Risikoanalyse dient als proaktive Form der Prävention, um Risiken und potenzielle Fehlerquellen vorab offenzulegen.

Das Gelände des ZRFV Legden ist weitläufig, teils uneinsichtig und weitgehend zugänglich, sodass sich auch Nicht-Mitglieder in einigen Bereichen aufhalten können.

Durch den engen Umgang mit den Pferden und die notwendige Begleitung von Kindern und Jugendlichen, ergeben sich im Reitverein viele Situationen, in denen körperliche Nähe, Berührungen entstehen können, wie beispielsweise beim Aufsitzen, Absitzen und/oder Nachgurten. Diese Nähe ist im Reitsport bis zu einem gewissen Grad unvermeidbar und notwendig, um Sicherheit und Lernerfolg zu gewährleisten. Insbesondere bei kleinen Kindern als Reitanfängern bedarf es zeitweise auch Sicherheitsmaßnahmen durch Abstützen des Sitzes, Festhalten am Oberschenkel oder ähnliche Unterstützungen. Auch beim gemeinsamen Putzen und Pflegen der Schulpferde kann ebenfalls körperliche Nähe durch Hilfestellungen entstehen. Diese Situationen bergen Risiken, können aber durch Achtsamkeit, Transparenz, klare Regeln und gute Kommunikation deutlich entschärft werden. Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, in der Grenzverletzungen vermieden und Kinder geschützt werden.

Der Reitsport ist geprägt von engen, oft langjährigen Beziehungen zwischen Reiter:innen, Trainer:innen, Pferdebesitzer:innen, Eltern und weiteren Beteiligten. Diese Bindungen basieren auf Vertrauen, gemeinsamen Zielen und emotionaler Nähe – insbesondere im Umgang mit Tieren. Gleichzeitig entstehen in diesem Kontext jedoch auch Abhängigkeitsverhältnisse, Hierarchien und Verantwortungslücken, in denen es zu interpersoneller Gewalt kommen kann – sei es körperlich, psychisch, emotional oder sexualisiert. Sie kann sowohl offen als auch subtil, einmalig oder systematisch auftreten. Besonders gefährdet sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, da sie oft in einer untergeordneten oder abhängigen Position stehen – z. B. gegenüber Reitlehrer:innen, Turnierbetreuenden oder Verantwortlichen im Stallbetrieb.

Im Reitsport äußert sich interpersonelle Gewalt häufig in spezifischen Formen: durch herabwürdigende Sprache oder Druck im Training, unangemessene körperliche Nähe unter dem Vorwand von Korrekturen, durch Ausnutzen der Abhängigkeit von Pferden, Reitbeteiligungen oder Turnierteilnahmen, oder Grenzüberschreitungen, die als „Teil des Reitsports“ verharmlost werden.

Ein sensibler, bewusster Umgang mit Nähe, Abhängigkeiten und körperlicher Interaktion ist im Reitsport essenziell – insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Das Schutzkonzept zielt darauf ab, eine Kultur des Respekts, der Transparenz und der Sicherheit im Reitbetrieb zu fördern. Alle Beteiligten – von Ausbilder:innen über Eltern bis zu Stallverantwortlichen – tragen Verantwortung.

Ein zentraler Aspekt von Schutzkonzepten im Reitsport ist es daher, ein gemeinsames Verständnis für interpersonelle Gewalt zu schaffen, sie sensibel wahrzunehmen und durch gezielte Prävention zu verhindern, aber gegebenenfalls auch klar zu benennen. Im Folgenden werden die wichtigsten Begriffe und Gewaltformen näher erläutert und durch Beispiele aus dem Reitsport veranschaulicht.

2.1. Machtmissbrauch (deutsches Jugendinstitut, 2021)

Definition: Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre Position, Autorität oder strukturelle Überlegenheit dazu nutzt, die Rechte, die Integrität oder das Wohl anderer zu verletzen oder zu beeinträchtigen – sei es physisch, psychisch, emotional oder sozial – durch Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen, Erpressung oder Drohungen, Manipulation zur Erreichung eigener Interessen.

Beispiele:

- Ein:e Reitlehrer:in droht damit, Kinder vom Turnierstart auszuschließen, wenn sie Kritik äußern.
- Trainer:innen bevorzugen einzelne Schüler:innen und gewähren ihnen Sonderrechte (z. B. exklusive Pferdenutzung) als Belohnung für Loyalität.
- Die Aussage: „Wenn du nicht tust, was ich sage, reitest du morgen nicht.“

2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe (Zartbitter, 2020)

Definition: Grenzverletzungen sind Situationen, in denen persönliche oder körperliche Grenzen unbeabsichtigt oder aus Unwissenheit überschritten werden. Sie unterscheiden sich von Übergriffen, bei denen es sich um bewusste, gezielte und in der Regel wiederholte Verletzungen der körperlichen, seelischen oder sexuellen Integrität handelt.

Beispiele Grenzverletzung: unbeabsichtigtes Überschreiten körperlicher Nähe

- Eine Reitlehrerin lobt ein Kind, indem sie ihm ungefragt über den Kopf oder Rücken streicht, obwohl es das nicht möchte.

Beispiel Übergriff: absichtliches Beschämen, Entwürdigen oder unerwünschte

Berührungen.

- Ein:e Trainer:in filmt Jugendliche beim Umziehen in der Sattelkammer oder macht sexuell anzügliche Kommentare während des Reitunterrichts.
- Kinder/Jugendliche werden gegen ihren Willen vor anderen bloßgestellt oder lächerlich gemacht.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt (WHO, 2002)

Definition: Körperliche Gewalt ist jede Handlung, die darauf abzielt oder in Kauf nimmt, einem Menschen körperlichen Schaden zuzufügen. Sie reicht von Schlägen über das Stoßen bis hin zum Einsperren oder aktiven Vorenthalten notwendiger Hilfe.

Beispiele: Schlagen, Treten, Würgen, Fixieren ohne rechtliche Grundlage,

Misshandlung durch Vernachlässigung

- Ein:e Trainer:in schlägt ein Kind auf die Hand, weil es „falsch geputzt“ hat.
- Jugendliche werden grob vom Pferd gezogen oder unsanft herumgeschubst.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt (Kindler, 2016)

Definition: Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen, die das Selbstwertgefühl, die emotionale Sicherheit oder die psychische Stabilität einer Person angreifen oder nachhaltig schädigen.

Beispiele: Beschimpfungen, Demütigungen, Ausgrenzung, Drohungen oder Angstmacherei, emotionale Erpressung oder Manipulation.

→ Ein:e Reitlehrer:in sagt regelmäßig: „Du wirst es sowieso nie schaffen, Turniere zu reiten.“

→ Kinder oder Jugendliche werden systematisch kritisiert oder bloßgestellt („Du bist zu dick für das Pony“).

→ Angst wird gezielt geschürt („Wenn du runterfällst, ist das dein Problem“).

2.5. Sexualisierte Gewalt (UBSKM, 2020)

Definition: Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person vorgenommen wird, ohne deren ausdrückliches Einverständnis oder bei der ein Machtungleichgewicht ausgenutzt wird. Sexualisierte Gewalt ist nie Ausdruck von Sexualität, sondern von Macht, Kontrolle und Grenzüberschreitung.

Beispiele: Unerwünschte Berührungen oder Zwang zu sexuellen Handlungen, Zeigen pornografischer Inhalte, sexuelle Belästigung durch Sprache, Gestik oder Blicke.

→ Ein:e Trainer:in macht zweideutige Bemerkungen über das Aussehen jugendlicher Reiter:innen („In der Reithose siehst du aber gut aus.“).

→ Reitschüler:innen werden während des Unterrichts unnötig körperlich berührt („Ich muss deinen Sitz korrigieren“ – aber mit unangemessenem Körperkontakt).

→ Eine erwachsene Person versucht, eine:n Jugendliche:n nach dem Training unter einem Vorwand in die Wohnung zu locken („Ich hab da ein tolles neues Pferdevideo“).

3. Sensibilisierung: „Augen auf! Hinsehen und Schützen!“

Augen auf! Hinsehen ...

Unser Schutzkonzept sensibilisiert Erwachsene zur Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ...

- in unserem Sprachgebrauch
- bei körperlicher Nähe

... es schärft den Blick für grenzverletzendes Verhalten.

Es ermutigt nicht schweigend wegzuschauen, sondern handlungsfähig zu sein.

Darüber hinaus soll den Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben werden. Sie sollen sensibilisieren werden, dass sie das **Recht** haben „NEIN“ zu sagen.

Das bedeutet, dass alle Beteiligten Aufklärung erhalten und ein Bewusstsein für folgende Punkte geschaffen wird:

- Jedes Mitglied soll die **Wahl** haben, in welcher Situation und an welchem Ort es sich befindet.
- Jedes Mitglied hat das **Recht** Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese frei zu äußern.
- Jedes Mitglied hat ein Recht auf einen **Ausweg**.

... und Schützen!

Unser Schutzkonzept dient dem aktiven und vorbeugenden Schutz von Kindern, Jugendlichen und den ehrenamtlichen Helfern. Damit ist es nicht für die Ablage oder den Aktenschrank gedacht, sondern muss beständig gelebt und umgesetzt werden.

Der Schutz vor Gewalt soll in unserem Reitverein eine Selbstverständlichkeit sein.

4. Vorbeugende Maßnahmen und Handlungsleitfaden

Dieses Schutzkonzept regelt verbindliche Maßnahmen, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt zu verhindern.

4.1. Vorbeugende Maßnahmen

Um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, setzt der Reitverein auf präventive Maßnahmen. Diese schaffen Sicherheit im Miteinander, sorgen für Transparenz und stärken das Verantwortungsbewusstsein aller Mitglieder.

4.1.1. Führungszeugnis

Alle Personen, die im Reitverein regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre zu aktualisieren ist.

4.1.2. Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung nach dem Muster des Ehrenkodex des LSB-NRW.

4.1.3. Beschwerdemanagement

Der Reitverein stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder eine einfache, sichere und vertrauliche Möglichkeit haben, Beschwerden zu äußern.

a) Niedrigschwellige Meldewege

Hinweise oder Beschwerden können mündlich, telefonisch, schriftlich (Whatsapp) oder auch anonym erfolgen, z.B. über den Briefkasten am Eingang bei der Meldestelle. Bitte diese Briefe als vertraulich und z. Hd. Katharina Otto beschriften.

b) Vertrauensvolle Annahme

Jede Beschwerde wird ernst genommen, unabhängig davon, wie sie formuliert ist oder von wem sie kommt. Es erfolgt keine Benachteiligung oder Sanktionierung von Personen, die Beschwerden äußern.

c) Transparente Bearbeitung

Beschwerden werden zügig, strukturiert und vertraulich bearbeitet. Die betroffene Person wird über den Fortgang und das Ergebnis der Bearbeitung informiert.

4.2. Handlungsleitfaden

Bei Verdacht auf eine Gefährdung (z.B. bei vermuteter physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt), gilt folgender Handlungsleitfaden:

„Ich habe einen Vorfall beobachtet oder ein Kind/Jugendlicher erzählt mir etwas“ Was nun?

a) Kind/Jugendlichen schützen!: Wahrnehmen – ernst nehmen – dokumentieren

- Ruhe bewahren, Beobachtungen oder Äußerungen von Kindern werden ernst genommen – auch bei Unsicherheit.
- Es wird nichts verharmlost oder relativiert.
- Keine Versprechungen mache, z.B. „Ich sage es niemandem“
- Beobachtungen und Gespräche werden sachlich, vollständig und zeitnah dokumentiert. (Zeitpunkt, Inhalt/Situation, WER, WAS, WANN, WO)

b) Einschaltung der Ansprechperson

- Die jeweilige Beobachtung wird nicht allein bewertet, sondern mit der benannten Schutzbeauftragten im Verein (Ansprechperson: Katharina Otto) vertraulich besprochen.
- Die Ansprechperson entscheidet gemeinsam über das weitere Vorgehen.

c) Keine alleinige Konfrontation!

- Es wird keine alleinige Konfrontation mit der betroffenen Person vorgenommen.
- Rücksprache und Einbeziehung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Erstunterstützung durch den Einbezug des Ansprechpartners/des Vorstandes.

d) Hinzuziehen von Fachstellen

- In Verdachtsfällen kann eine Kontaktaufnahme durch die Ansprechperson mit einer externen Fachstelle (Jugendamt: 8b/INSOFA, Kinderschutzbund) erfolgen.
- Wenn eine offensichtliche Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug ist: Polizei und ggf. Rettungskräfte informieren. Dennoch muss zusätzlich der Ansprechpartner (s. Punkt 6 informiert werden).

e) Du trägst Verantwortung, nicht die Entscheidung!

5. Ansprechperson im ZRFV Legden

Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin Katharina Otto ist als fachlich qualifizierte Ansprechperson benannt, um das Schutzkonzept umzusetzen, insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Anlaufstelle bei Fragen, Sorgen oder Hinweisen
- Vermittlung zwischen Betroffenen und dem Verein
- Begleitung im Verdachtsfall
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Anfragen werden vertraulich behandelt.

Vereinsebene:

Katharina Otto (0170 347 9495)

Fachberatungsstellen:

<https://psg.nrw/service/>

Kreisreiterverband:

<https://www.pferdesportwestfalen.de/wir-sind-westfalen/kreisreiterverbaende>

6. Schlusswort der Jugendschutzbeauftragten

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein gewährleisten zu können. Drüber hinaus ermöglicht er einheitliche Handlungskompetenzen für alle Vereinsmitglieder.

7. Literaturhinweise:

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2021). *Schutzkonzepte in Organisationen – Grundlagen und Praxiswissen*. <https://www.dji.de/>

Kindler, H. (2016). Psychische Misshandlung in der Kindheit. *DJI Impulse*, (S. 113). <https://www.dji.de/>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen. (n.d.). *Kinderschutz im Sportverein – Leitfaden für Vereine*. <https://www.lsb.nrw/>

Pferdesportverband Westfalen. (n.d.). *Sicherer Pferdesport – Empfehlungen zum Kindeswohl im Reitverein*. <https://www.pferdesportwestfalen.de/>

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), (2020). <https://www.ubskm.de/>

World Health Organisation (2002). *World Report on Violence and Health*. <https://www.who.int/publications/i/item/9241545615>

Zartbitter e.V. Köln (2020). *Was ist eine Grenzverletzung, was ein Übergriff?* <https://www.zartbitter.de/>



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname

..... Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

..... Anschrift

..... Sportorganisation

..... Datum, Ort

..... Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!